

Gesuch um Anerkennung als Mediator:in FSM mit Ausbildung in einem Lehrgang ohne FSM-Anerkennung

Aus Gründen der Lesbarkeit bitten wir Sie, dieses Formular online auszufüllen, digital zu unterschreiben und zusammen mit den verlangten Unterlagen im pdf-Format einzusenden. Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein.

Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Reglement für Ausbildungen im Bereich der Mediation (AR), den Richtlinien für Ausbildungen im Bereich der Mediation (ARL) und den berufsethischen Leitlinien für Mediator:innen FSM (BEL). Das Reglement, die Richtlinien sowie die berufsethischen Leitlinien können auf der Website der FEDERATION SUISSE MEDIATION (www.mediation-ch.org) heruntergeladen werden.

Dieses Formular richtet sich an Personen, die eine Anerkennung als Mediator:in FSM beantragen und ihre Ausbildung in einem Lehrgang absolviert haben, welcher von der FSM FEDERATION SUISSE MEDIATION nicht anerkannt ist.

1. Angaben zur Person

Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Mobile	Website
	Geb. Datum

Mediationssprachen

deutsch	français	rumantsch
italiano	english	andere:

2. Persönliche Voraussetzungen

Ich verfüge über einen Universitätsabschluss / Fachhochschulabschluss

Beleg

oder

Ich verfüge über eine mindestens 3-jährige Ausbildung mit Diplomabschluss auf tertiärer Stufe

Beleg

Mein Curriculum Vitae liegt bei

3. Praxisfelder

Ich werde in folgenden Praxisfeldern der Mediation tätig sein:

Beleg: Bitte im Beiblatt zum Gesuch um Anerkennung die Praxisfelder ankreuzen und dieses beilegen.

4. Regelwerk

Mit Unterzeichnung dieses Fragebogens erkläre ich, dass ich vom Regelwerk FSM Kenntnis habe und bereit bin, diesem nach zu leben. Darunter fallen insbesondere das Reglement und die Richtlinien für Ausbildungen im Bereich der Mediation, die berufsethischen Leitlinien sowie das Reglement Ombudsstelle FSM.

Für den Fall, dass mir die Anerkennung als Mediator:in FSM erteilt wird,

- verpflichte ich mich, die berufsethischen Leitlinien einzuhalten und meine Mediationstätigkeit danach auszurichten.
- verpflichte ich mich zu angemessener Weiterbildung im Umfang von 60 Stunden innerhalb von drei Jahren (Details dazu siehe Richtlinien für Ausbildungen im Bereich der Mediation, Ziff V. Weiterbildung / Qualitätssicherung).
- unterstütze ich die Tätigkeit der Ombudsstelle und bin bereit, an einer von meinen Mediand:innen gewünschten Vermittlung mitzuwirken.

5. Mitgliedschaft in einer Mitgliedsorganisation

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäss den FSM-Statuten die Mitgliedschaft bei einer Mitgliedsorganisation der FSM **Voraussetzung für die Anerkennung ist.**

Ich bin Mitglied bei

Beleg: Bestätigung Mitgliedschaft

Mit Unterzeichnung und Einreichung dieses Gesuchs nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis:

- dass meine obenwähnten Personalien und Daten für die Bearbeitung des Gesuchs und für die Titelführung in der FSM Datenbank gespeichert, im Mediationsverzeichnis öffentlich aufgeführt und für die Verbandszwecke verwendet werden. Die FSM hält sich dabei an die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt.
- dass meine Mailadresse für den Erhalt des FSM-Newsletters verwendet wird. Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden.
- dass die Bearbeitung dieses Gesuches bis zu fünf Monaten dauern kann. Diese Frist kann je nach Dossierinhalt verlängert werden und beginnt, sobald die Anerkennungsgebühr bezahlt und sämtliche Dokumente / Unterlagen eingereicht worden sind.
- dass sich die Gebühr für die Bearbeitung eines Gesuches um Anerkennung gemäss Beitrags- und Gebührenordnung FSM berechnet und dass die Anerkennung erst nach vollständiger Zahlung der geschuldeten Gebühr erfolgt. Die Beitrags- und Gebührenordnung FSM ist auf der Website www.mediation-ch.org abrufbar.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

Bitte senden Sie Ihr Gesuch um Anerkennung samt allen erforderlichen Unterlagen per Mail oder alternativ per Post an:

info@mediation-ch.org

FSM FEDERATION SUISSE MEDIATION, Postfach 3017, 3000 Bern

Nach Eingang des Gesuchs wird eine Vorprüfung durch die Geschäftsstelle durchgeführt. Danach erhalten Sie eine Rechnung zur Bezahlung der entsprechenden Gebühr für die Bearbeitung Ihres Anerkennungsgesuchs. Nach Eingang Ihrer Zahlung wird Ihr Gesuch der Kommission für Ausbildung und Anerkennung (KAA) zur Prüfung unterbreitet. Diese entscheidet über die Anerkennung.

Anerkennung erteilt am:

Visum KAA:

Fragebogen

Um von der FSM als Mediator:in anerkannt zu werden, müssen Sie folgende Nachweise erbringen:

1. Ausbildung

Eine Ausbildung von insgesamt 200 Stunden, die sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten erstreckt, gerechnet vom Beginn der Ausbildung bis zur Erlangung der Zertifizierung als Mediator:in in einer Ausbildungsinstitution, die von der FSM nicht anerkannt ist.

2. Supervision

Mindestens 20 Stunden von Supervisor:innen angeleitete Praxisreflexion (Bestandteil der 200 Stunden).

3. Abschlussarbeit - Praxis-/Falldokumentation (20 Seiten) einer eigenen Mediation

Die Dokumentation bezieht sich auf supervidierte selbständige Mediationspraxis oder Co-Mediation (vorzugsweise mit einem/ einer von der FSM anerkannten Mediator:in), inklusive Auftragsklärung, Telefonate, Vorbereitung, Einzelgespräche. Idealerweise handelt es sich um einen Fall, maximal kann sich die Dokumentation auf zwei Fälle beziehen.

Die Führung der Gespräche im mediativen Prozess bzw. in Anwesenheit der am Streit Beteiligten umfasst mindestens 6 Stunden (z.B. vier Sitzungen à 1.5 Stunden oder im Bereich Wirtschaft/Umwelt eine Sitzung à 6 Stunden). Es kann sich sowohl um eine bezahlte Dienstleistung, eine Aufgabe im Rahmen einer Institution, ein politisches Amt oder um eine freiwillige Tätigkeit handeln.

I. Allgemeine Fragen

1. Ausbildungsinstitut an welchem die Ausbildung absolviert wurde

2. Beschreibung der Ausbildung

3. Daten der Ausbildung

4. Dauer der Ausbildung

II. Spezifische Fragen

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Anforderungen des Reglements und der Richtlinien für Ausbildungen.

1. Wie wurden Ihnen in der Ausbildung Interdisziplinarität und Praxisorientierung vermittelt?

2. Wird der Lernprozess zum Erwerb der notwendigen Haltung und Kompetenzen modular oder in geschlossenen Lehrgängen angeboten?

3. Wie verteilen sich die 200 Stunden Präsenzunterricht über die 18 Monate?

4. Supervision

a) Wie wurden mindestens 20 Stunden praktischer Reflexion durch Supervisor:innen in Ihre Ausbildung integriert?

b) Welche Person war dafür verantwortlich?

5. Beschreiben Sie die Methoden, die in der Ausbildung verwendet wurden (Pflichtlektüre, theoretische Vermittlung, Lehrtexte/Skript, Diskussion, Übung, Rollenspiel, Reflexion von Praxiserfahrung, Selbstreflexion in Gruppen, Intersession oder Supervision, etc.)

6. Beschreiben Sie, wie Sie die erforderlichen Kompetenzen erworben haben

6.1 Grundmodul (Vermittlung)

Im Grundmodul haben Sie den Kern der Mediation erfasst und sind mit den Handlungsprinzipien und der persönlichen Haltung in der Mediation soweit vertraut, dass Sie einfache Vermittlungsprozesse selbständig planen und durchführen können:

a) Streitgespräche im Sinne der Mediation moderieren

b) Konflikte im beruflichen Alltag aus mehreren Perspektiven erfassen

c) Elemente aus dem Methodenrepertoire der Mediation in verschiedenen beruflichen Funktionen und Rollen nutzen

d) Funktionen in Ihrem Beruf gemäss den Handlungsprinzipien der Mediation und in einer mediativen Haltung ausüben, so wie es für den jeweiligen Kontext möglich/passend ist

e) die mediative Haltung und deren Bedeutung für sich selbst als Vermittler:innen klären

6.2 Aufbaumodul (Ausbildung in Mediation)

Absolvent:innen des Grundmoduls und des Aufbaumoduls sind zur selbständigen Führung von Mediationsprozessen und anspruchsvollen mediationsnahen Interventionen befähigt. Im Grundmodul werden die wichtigsten Grundlagen der Mediation, im Aufbaumodul ergänzende Kenntnisse (allgemeine, kontextspezifische, ethische) und eine vertiefte Reflexionskompetenz erworben.

Mediatoren/Mediatorinnen erfüllen die Grundsatzziele, insbesondere können sie:

a) Mediationsprozesse initiieren und steuern

b) den ethischen Prinzipien der Mediation Geltung verschaffen

c) ein Repertoire an Methoden und Kommunikationstechniken situationsgerecht nutzen

d) Haltung als Mediator:innen zusehends und vertieft festigen und weiterentwickeln

e) Denken, Fühlen und Handeln systematisch reflektieren

7. Berufsregeln

Wie wurden Ihnen die berufsethischen Leitlinien (Berufsregeln) in der Ausbildung vermittelt und wie haben Sie diese reflektiert?

8. Qualifikation der Lehrpersonen

Was sind die Qualifikationen der Lehrgangsverantwortlichen Hauptlehrkräfte und Trainer:innen sowie der Supervisoren:innen?

9. Abschlussarbeit

Legen Sie Ihre Abschlussarbeit als pdf-Datei bei. Wenn sie durch das Ausbildungsinstitut bewertet wurde, schicken Sie die Bewertung mit.

Bitte stellen Sie uns Prospekte, Informationsbroschüren oder sonstige Unterlagen zu der jeweiligen Ausbildung zur Verfügung und nummerieren Sie die Beilagen.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Lebensbereiche

Praxisfelder der Mediation

Gesellschaft und privater Bereich	Wirtschaft und Arbeitswelt	Politik und öffentlicher Bereich
Beziehung / Partnerschaft / Familie /Kinder Trennung / Scheidung und deren Folgen Nachbarschaft / Wohnen Bauernfamilien/Hofleben Miete / Stockwerkeigentum Schule / Ausbildung Vereine / Freizeit / Sport Alter / Gesundheit / Generationen Erbschaft Interkulturelles Zusammenleben	Unternehmen / Organisationen KMU / Familienbetriebe Nachfolgeregelungen Bauwesen Versicherungen / Rechtsschutz Gesundheitswesen	Gemeinwesen / Behörden / Verwaltung Umwelt/Planung/Infrastruktur/Verkehr Kulturgüterschutz / Denkmalpflege Strafverfahren Integrations- und Friedensarbeit Internationale Beziehungen